

Allgemeiner Preis der Grundversorgung (brutto)

	EINTARIF		DOPPELTARIF		
	€	Cent/kWh	€	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	153,99	-	175,54	-	-
Grundpreis pro Monat	12,83	-	14,63	-	-
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	-	29,53	-	31,75	22,77

Erläuterung zu der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.
Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde

	EINTARIF		DOPPELTARIF		
	€	Cent/kWh	€	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	129,40	-	147,51	-	-
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	-	24,82	-	26,68	19,13

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

Stromsteuer
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes
Umlage nach § 18 AbLaV

	EINTARIF		DOPPELTARIF		
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Stromsteuer	-	2,05	-	2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	-	1,32	-	1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	-	6,405	-	6,405	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	-	0,280	-	0,280	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	-	0,305	-	0,305	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	-	0,416	-	0,416	0,416
Umlage nach § 18 AbLaV	-	0,005	-	0,005	0,005

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)

	EINTARIF		DOPPELTARIF		
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	-	6,93	-	6,93	6,93
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	80,00	-	80,00	-	-
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,00	-	19,50	-	-
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	90,00	17,71	99,50	17,71	17,00

In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde

	EINTARIF		DOPPELTARIF		
	€	Cent/kWh	€	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	39,40	-	48,01	-	-
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	-	7,10	-	8,97	2,13